VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9601 — Czech Media Invest/Rockaway/Brasinex Bohemia)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 197/05)

1. Am 2. Juni 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Czech Media Invest a.s. (Tschechien);

— Rockaway Capital SE (Tschechien);

— Brasinex Bohemia, a.s. (Tschechien).

Czech Media Invest a.s. und Rockaway Capital SE übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Brasinex Bohemia a.s.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Czech Media Invest a.s.: Tätigkeiten im Mediensektor in Mittel- und Westeuropa, insbesondere Veröffentlichung von Zeitschriften und Radiosendungen;

— Rockaway Capital SE: Investitionen in bestehende Unternehmen und Start-ups im Bereich der Internetdienste, einschließlich E-Commerce;

— Brasinex Bohemia, a.s: Tätigkeiten, insbesondere in der Tschechischen Republik, auf allen Ebenen des Buchmarkts von der Veröffentlichung über den Großhandelsverkauf von Büchern bis hin zum Einzelhandelsverkauf von Büchern.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9601 — Czech Media Invest/Rockaway/Brasinex Bohemia

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Fax: +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Staatliche Beihilfen
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË